

# Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

## Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

### Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Handwerker, Handelsvertreter und soziale Dienste

#### Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge  
Jean-Paul-Straße 9  
95632 Wunsiedel

Telefonnummer: 09232/80-0

E-Mail-Adresse: [info@landkreis-wunsiedel.de](mailto:info@landkreis-wunsiedel.de)

#### Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge  
Datenschutzbeauftragter  
Jean-Paul-Straße 9  
95632 Wunsiedel

Telefonnummer: 09232/80-561

E-Mail-Adresse: [datenschutz@landkreis-wunsiedel.de](mailto:datenschutz@landkreis-wunsiedel.de)

#### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen verarbeitet.

Diese Datenverarbeitung basiert auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. § 46 Abs. 1 StVO.

#### Weitergabe Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet.

Auch eine Datenübermittlung in Drittländer findet daher nicht statt.

#### Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck für die Erhebung entfällt, was sich beispielsweise durch die Stilllegung einer Anlage ergibt. Unbeachtet dessen sind die Aufbewahrungs- und Archivierungsvorschriften zu beachten, die ggf. einer endgültigen Löschung der

#### Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Jean-Paul-Straße 9 | 95632 Wunsiedel  
T: 09232 80-0 | F: 09232 80-9555  
[info@landkreis-wunsiedel.de](mailto:info@landkreis-wunsiedel.de)  
[www.landkreis-wunsiedel.de](http://www.landkreis-wunsiedel.de)

#### Kontoführende Stelle

Kreiskasse Wunsiedel  
IBAN DE 41 7805 0000 0620 0014 46  
BIC BYLADEM1HOF  
Sparkasse Hochfranken

#### Besuchszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung



Daten entgegenstehen. Nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan sind Unterlagen über verkehrsrechtliche Anordnungen 10 Jahre nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens aufzubewahren.

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die oben genannten Rechte können Sie direkt bei der verantwortlichen Stelle oder beim zuständigen Datenschutzbeauftragten geltend machen. Sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO), steht Ihnen das Recht zu, diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Erhalt ihres Widerrufs bleibt unberührt.

### **Beschwerderecht**

Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtsmissbräuchlich ist.

Diese Beschwerde muss von der tatsächlich betroffenen Person bei einer Aufsichtsbehörde (hier: Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz) eingereicht werden.

### **Bereitstellung der Daten**

Zur Durchführung des Verfahrens sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten gegenüber der zuständigen Behörde anzugeben.

*Stand: März 2022*